

Ausländer, die mindestens zwei Jahre im Land leben – so schreibt es das Wahlrecht hier vor –, auch in kommunalpolitische Entscheidungen einbezogen werden.

**SPIEGEL:** Und für wie realistisch halten Sie Ihren Wunsch, daß diese Idee bundesweit übernommen wird?

**BERGER:** Da wage ich kein Prognose, zumal Macht und Einfluß der politischen Gegner eines solchen Kommunalwahlrechtes bei Ihnen in jedem Bundesland unterschiedlich sind. Meine Hoffnung zielt darauf, daß eine DDR, die sich mit der Bundesrepublik vereinigt, auch ein Stückchen mit einbringen kann. Deswegen bin ich auch sehr gegen einen schnellen Anschluß – und für ein gründliches Nachdenken über die gesetzlichen Grundlagen eines neuen vereinigten Deutschlands.

**SPIEGEL:** Sie reden einer weitgehenden Liberalisierung des Ausländerrechts – in der DDR wie in der Bundesrepublik – das Wort. In Anbetracht der jetzt zutage tretenden Ausländerfeindlichkeit dürften Sie aber kaum Rückhalt bei der Mehrheit der Bevölkerung Ihres Landes finden.

**BERGER:** Daß das nicht populär ist im Augenblick, ist mir klar. Aber auch als Pastorin habe ich schon öfter Dinge gesagt, die nicht so furchtbar populär waren. Und ich habe auch nie danach gefragt, ob das die Meinung der Mehrheit war. Ich muß mich nach meinem Gewissen richten und nach dem, was ich für richtig halte für die Bürger hier und für die Ausländer.

**SPIEGEL:** Frau Berger, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Richter

## Gefühl der Satisfaktion

Der Vorsitzende des Memminger Abtreibungsprozesses verschickt sein Urteil „mit Genugtuung“ an rigorose Abtreibungsgegner.

**F**ast ein Jahr ist es her, daß Richter Albert Barner, 62, Vorsitzender der 1. Strafkammer am Memminger Landgericht, den spektakulärsten Abtreibungsprozeß der deutschen Justizgeschichte zu Ende brachte. Aber Barner, der seinerzeit den Frauenarzt Horst Theissen, 51, wegen unerlaubter Abtreibung in 36 Fällen zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und drei Jahren Berufsverbot verurteilte, handelt sich in der Sache noch immer Befangenheitsanträge ein.

Der jüngste landete am vorletzten Wochenende beim Landgericht. Begründung der Theissen-Verteidiger: Richter Barner mache sich das „parteiische Engagement“ strikter Abtreibungsgegner „persönlich zu eigen“ und identifiziere sich in unzulässiger Weise mit „geradezu militant daherschreitender, völlig überzogener Polemik“.

Zwar ist Barner nicht mehr erkennender Richter im Theissen-Verfahren, das zur Revision beim Bundesgerichtshof ansteht. Aber er wacht als Kammervorsitzender noch eisern über Theissens Patientinnenkartei, die unter dubiosen Umständen beschlagnahmt worden war und vom Besitzer, bislang vergeblich, zurückgefordert wird. Barner hütet auch sein offenbar begehrtes, 331 Seiten lan-

Bevor Sie auf die Bahamas fliegen.  
Teil 6:

## WASSERSPORT

Wer in die bahamesische Wasserwelt abtaucht, kann allerhand entdecken: schillernde Riffe, Wracks von spanischen Galeonen sowie bei Harbour Islands die Überreste eines versunkenen Zuges – die Bahamas sind eben immer etwas anders. Abenteuer sind hier also noch lange nicht ausgestorben. Außerdem befindet sich vor Andros das zweitgrößte Korallenriff der Welt. Ein rund 200 km langes Paradies zum Tauchen, Schnorcheln, Surfen und Segeln. Mit riesigen Unterwassergärten und teilweise noch unerforschten Höhlen. Übrigens: Das Wasser rund um die Bahamas ist berühmt wegen seiner Klarheit. Schließlich gibt es hier keine Flüsse, die das Meer durch Sedimente trüben. Was man im Wasser dagegen findet (und zwar bei den Biminis), ist eine Art Straße im Meer. Sie besteht aus Steinquadern,

AUF DEN BAHAMAS IST WASSER NICHT NUR ZUM WASCHEN  
TAUCHEN, SEGELN, BADEN, SCHNORCHELN,  
WASSER  
SKIFAHREN, SCHWIMMEN UND PLANSCHEN, LAND  
BRAUCHT MAN DA EIGENTLICH NOCH DAS

ist ca. 1 km lang und bis zu 15 Metern breit. Manche Forscher halten sie für einen Rest des untergegangenen Kontinentes Atlantis. Wenn Sie das selbst überprüfen wollen, fliegen Sie doch einfach mal hin. Direkt von Deutschland aus oder ab Florida in einer halben Flugstunde. Vorabinformationen erhalten Sie von uns. Gratis! Und seien Sie schon mal gespannt auf die nächste Folge, wenn wir über die Feste berichten.

# Bahamas

It's Better in The Bahamas

■ Bahamas Tourist Office,  
■ Mörfelder Landstr. 45-47,  
■ 6000 Frankfurt/Main 70,  
■ Tel.: 0 69/62 60 51, Fax: 0 69/62 73 11.

■ Name \_\_\_\_\_ ✂  
■ Adresse \_\_\_\_\_  
■ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_ SP 6



Memminger Richter Barner (M.), Beisitzer: „Nähere Überprüfung bei Emma“

„Pico, wie buchstabiert man eigentlich Karibik“?



„J.A.M.A.I.C.A.“

# JAMAICA

kein Paradies wie jedes

Jamaica Tourist Board  
Vogtstraße 50  
6000 Frankfurt/M. 1  
Tel. 069/597 56 75

Bitte schicken Sie mir kostenlos Info-Material

Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
SP 5/90

ges Abtreibungsurteil: Er entscheidet, welcher der mittlerweile 38 Antragsteller vom Gericht eine Kopie zugestellt bekommt.

Dafür muß nach den einschlägigen Bestimmungen ein „besonders berechtigtes Interesse“ vorliegen. Theissens Rechtsvertreter, der Frankfurter Anwalt Jürgen Fischer, belegt jedoch zumindest zwei Fälle, in denen nach seiner Auffassung „ideologisches Gutdünken“ maßgebend war. Da habe der Richter, so Fischer, „unverhüllt zu erkennen gegeben, was im Prozeß nur latent vorhanden war“.

Fall eins: Bittsteller Bernward Büchner, Verwaltungsrichter in Freiburg und Vorsitzender einer „Juristenvereinigung Lebensrecht e.V.“, beeindruckte den „Kollegen Barner“ offenkundig mit zwei „Verlautbarungen aus eigener Feder“ – etwa mit der über die Katholische Nachrichten-Agentur verbreiteten Ansicht, das Presse-Echo auf das Memminger Urteil komme einer „Hinrichtung des Rechtsstaats gleich“.

Bei dem „Lebensrecht“-Verein liege, verfügte Barner, das besondere Interesse „auf der Hand“. Postwendend erhielt Büchner die erbetene Urteilskopie – mit Dank für, die Verlautbarungen, die Barner „mit Genugtuung zur Kenntnis genommen“ habe.

Fall zwei: Der Münchner Rechtsanwalt Otto Gritschneder, ein rigoroser Abtreibungsgegner, wurde ebenfalls prompt bedient. Auch er hatte vorsorglich seine Meinung zum Memminger Urteil mitgereicht. Gritschneders Kommentar in der Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg konnte Barner entnehmen, daß bei den Demonstrationen gegen das Theissen-Urteil ein „Kinder-tötungsklima“ erzeugt worden sei.

Der Anwalt erlaubte sich auch einen sarkastischen und deplazierten Vergleich mit der Tötung Dutzender von Patienten voriges Jahr im Wiener Krankenhaus Lainz: „Warum also“, so Gritschneder, „Straffreiheit nur für Schwangerschaftsabbruch und nicht auch für Krankenhausaufenthaltsabbruch?“

Wer immer sonst dank Barners Gunst das Memminger-Urteil bekommen haben mag – der Richter praktizierte jedenfalls nach Auffassung von Theissens Verteidiger Fischer eine „Vorzugsbehandlung“. Barner habe, so der Anwalt, „dem Gefühl der Satisfaktion Vorrang vor der unabdingbaren richterlichen Neutralität verliehen“.

Medienvertreter verwies Barner hingegen grundsätzlich an die Justizpressestelle des Oberlandesgerichts München, was eine zumindest zeitraubende Prozedur bedeutete. Und wenn es sich gar um einen so suspekten Antragsteller handelte wie den feministischen



SPIEGEL-Titel 38/1988  
„Ideologisches Gutdünken“

„Emma Frauenverlag“, hielt Richter Barner – ganz anders als beim Lebensrechtler Büchner und beim Abtreibungskritiker Gritschneder – eine „nähere Überprüfung“ für notwendig.

Immerhin: Emma hielt der Prüfung stand.

## Bestattungen

# Strenge Kiste

Die Beerdigungsbranche, an satte Gewinne gewöhnt, beklagt seit der Kürzung des Sterbegeldes eine wachsende „Entsorgungsmentalität“.

In seinem Traumberuf als Kirchenmusiker, das erkannte Thomas Münzel schon mit 20 Jahren, ist wenig mehr als ein Gotteslohn zu verdienen. Um am irdischen Reichtum teilzuhaben, verfiel der unternehmerisch frühreife Hamburger deswegen auf einen nicht völlig artfremden, jedoch ungleich lukrativeren Job.

Mit 35 000 Mark Startkapital, die er bei Verwandten zusammenpumpte, eröffnete Münzel ein Bestattungsinstitut. Inzwischen, gerade 26, gebietet er über acht Filialen in der Hansestadt und verleiht außerdem an Brautleute Luxuslimousinen. Gelegentlich klettert der Aufsteiger, zum Ärger der auf Pietät erpichten Konkurrenz, am Friedhof aus einem firmeneigenen Rolls-Royce.

Der Neid des örtlichen Gruftgewerbes läßt ihn kalt: „There's no business like show business“, kontert der schnauzbärtige Münzel. Kunden ködert er, mit leichenbitterem Paßfoto-Blick auf seinen Annoncen, durch das Versprechen einer „preiswerten Alternative, würdig und niveauvoll zu bestatten“. Sein Werbeslogan